

Die Pferde dürfen laufen

Das Verwaltungsgericht verpflichtet die Stadt Bremen, dem Rennverein das Areal zur Verfügung zu stellen

VON FRANK BÜTER

Bremen. Der Bremer Rennverein darf in diesem Spätsommer nun doch noch einen Galopprenntag im Bremer Osten ausrichten. Diesen Beschluss hat das Bremer Verwaltungsgericht am Montagnachmittag gefällt. „Die Pferde dürfen laufen“, teilte Pressesprecher Carsten Bauer auf Anfrage des WESER-KURIER mit. Die Stadtgemeinde Bremen wird demnach per einstweiliger Anordnung durch das Verwaltungsgericht verpflichtet, dem Bremer Rennverein das Gelände für die Ausrichtung eines Galopprenntages am Wochenende 11./12. September 2021 zur Verfügung zu stellen. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss beim Oberlandesgericht sei möglich, sagte Bauer. Das weitere juristische Vorgehen werde zunächst hausintern geprüft, heißt es dazu aus der Wirtschaftsbehörde. Für weitere Schritte und Bewertungen sei überdies eine ressortübergreifende Prüfung und Abstimmung nötig, teilte Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt mit.

Die mit drei Richterinnen und Richtern besetzte 2. Kammer habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, betonte Bauer. Das sei schon ein juristisches Galopprennen gewesen, sagte der Pressesprecher auch mit Blick auf die Ausführlichkeit der Urteilsbegründung auf insgesamt 17 DIN-A-4-Seiten. Das Gelände sei eine öffentliche Einrichtung und per Gesetz von 2019 für die Übergangphase



„Das ist politisch ein starkes Signal.“

Frank Lenk, Präsident Bremer Rennverein

für Zwecke der Erholung, Freizeit, Sport und Kultur der Allgemeinheit gewidmet. Das decke auch ein Galopprennen ab, heißt es in der Presseerklärung. Weder die Zwischenzeitzentrale (ZZZ) noch der Regionalausschuss des Beirats Hemelingen seien berechtigt, diese gesetzliche Widmung aufzuheben. Zudem seien Interessenkonflikte mit anderen Nutzern an dem fraglichen Wochenende nicht ersichtlich. Da das Gelände auch bisher für Reitsportveranstaltungen genutzt wurde, seien überdies auch keine Schäden zu erwarten. Deshalb gab es von der Kammer grünes Licht für den Renntag.

Die Nachricht hat beim Bremer Traditionsclub um Präsident Frank Lenk große Freude ausgelöst. „Das ist der Hammer“, sagte Lenk. „Wir waren immer davon überzeugt, dass wir im Recht sind. Deshalb haben wir diesen Weg auch konsequent eingeschlagen, um das prüfen zu lassen.“ Die Stadt habe offenbar ein Konstrukt geschaffen, das einer rechtlichen Überprüfung nicht standgehalten hat, führte Lenk weiter aus. „Es bestätigt uns, dass da ein paar Dinge wohl nicht ordnungsgemäß gelaufen sind. Das ist politisch ein starkes Signal – auch für mögliche weitere Entscheidungen.“ Man werde nun aber nicht mit Jubelgeschrei losziehen, betonte der Klubchef. Zumal man diese rechtliche Auseinandersetzung nicht gewollt, sondern sich immer Gesprächsbereit gezeigt habe. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts, das sagte Frank Lenk indes auch, sei ein Etappensieg: „Wir

werden weiter für unsere Zukunft kämpfen, gegebenenfalls auch rechtlich.“ Der Rennverein sei nach wie vor bestrebt, Teil des Gesamtkonzepts für die langfristige Nutzung des Rennbahnareals zu werden.

Wie eine solche langfristige Lösung aussehen kann, ist derweil weiter unklar. Der Traditionsclub hatte schon frühzeitig die Planung für diesen Renntag aufgenommen und einen entsprechenden Antrag bei der ZZZ eingereicht. Die kümmert sich im Auftrag der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) um die Übergangsnutzung des etwa 30.000 Quadratmeter großen Geländes. Dieser Antrag wurde indes schon im März dieses Jahres abgelehnt. Keine Galopprenntage mehr in der Bremer Vahr, auch nicht als Zwischennutzung, so lautete zuletzt der Tenor. Dafür hatte sich schon der Regionalausschuss Rennbahngelände auf seiner Sitzung Ende Januar dieses Jahres mit klarer Mehrheit ausgesprochen. Den Antrag eingebracht hatten damals SPD, Grüne und Linke. Das Gremium, das sich aus Vertretern der Ortsbeiräte Hemelingen und Vahr zusammensetzt, hatte sich mit seinem Votum gegen den Rennverein gestellt. Die Lenkungsgruppe wiederum, die die Entscheidungen über die Zwischennutzungsprojekte trifft, hatte sich diesem Votum angeschlossen und dem Rennverein schriftlich mitgeteilt, dass der Antrag abgelehnt werde. Dieser Beschluss, so hieß es in dem Schreiben, sei aufgrund der Empfehlung des Regionalausschusses Rennbahn vom 27. Januar gefasst worden, keine Galopprennen mehr auf dem Gelände stattfinden zu lassen. „Die Lenkungsgruppe sah keinen zwingenden Grund, diese Empfehlung zurückzuweisen“, erläuterte Oliver Hasemann von der ZZZ, die im Auftrag des Wirtschaftsressorts handelt.

Gegen diesen Beschluss wiederum hatte der Bremer Rennverein nun Anfang August beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht – woraufhin sich die Lage weiter zugespitzt hat. So wurde dem Rennverein zwischenzeitlich durch die ZZZ sogar untersagt, auf dem Rennbahngelände tätig zu werden, als der Klub dort vor Wochenfrist erste Maßnahmen zur Vorbereitung des Renntags ergreifen wollte. Diese Maßnahmen waren nötig geworden, weil die Prüfungskommission des Verbandes Deutscher Galopp in Köln bei einer Platzbegehung noch diverse Mängel festgestellt hatte, die es im Vorfeld des Renntages zu beheben gilt. Weil es keine Zustimmung zur Umsetzung eines Renntages gebe, könne man auch keine Zustimmung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung eines solchen Renntages erteilen, hatte die ZZZ in Person von Oliver Hasemann gegenüber dem WESER-KURIER erklärt.

Nun aber hat der Rennverein laut Gerichtsbeschluss die Zustimmung zur Umsetzung des Renntages. „Die Zeit rennt“, sagte Frank Lenk. Immerhin bleiben dem Bremer Traditionsclub nicht einmal mehr drei Wochen, um die Rahmenbedingungen für eine solche Großveranstaltung zu schaffen. Ob das in der Kürze der Zeit möglich ist? Frank Lenk zeigte sich davon nicht mehr wirklich überzeugt. „Wir wurden ausgebremst und von der Stadt gehindert, als wir letzte Woche auf das Gelände wollten. Jetzt müssen wir erst einmal Rücksprache halten im Vorstand und mit dem Deutschen Galopp als Dachverband.“ Vielleicht, sagte Frank Lenk, müsse man ansonsten auch darüber nachdenken, einen Ausweichtermin für die geplante Veranstaltung zu finden.



Die Pferde dürfen wieder auf die Bahn: Das Verwaltungsgericht hat dem Antrag des Bremer Rennvereins auf Austragung eines Galopprenntages stattgegeben.

FOTOS: FRANK THOMAS KOCH